

Tagestaxen

gültig ab 01. Januar 2018



1. Hotelleriepreise, Pflege- und Betreuungskosten

1.1. Vorschussleistung

Vor dem Eintritt ins Alterszentrum „Im Brüel“ hat der Bewohner eine Vorschussleistung zur Sicherstellung der Pflegekosten zu entrichten.

Vorschussleistung (unverzinst) CHF 7'500.00 einmalig

1.2. Reservationstaxe

Reservationstaxe ab Vertragsabschluss bis definitiver Einzug

CHF 70.00 pro Tag

1.3. Leistungen der Tagestaxe Hotellerie

Zimmer mit WC, Lavabo und Dusche. Reinigung und Unterhalt des Zimmers. Heizung, Strom, Bett- und Toilettenwäsche. Wäscheversorgung ohne chemische Reinigung. Täglich drei Mahlzeiten sowie Mineralwasser, Tee und Kaffee.

1.4. Tagestaxe Hotellerie

Einzelzimmer	CHF 147.00
Doppelzimmer	CHF 127.00

1.5. Zuschlag Mehrbetreuung im Wohnbereich Theresa

Geschützter Lebensbereich für persönlichkeitsveränderte Menschen (Demenz)

Zuschlag für Mehrbetreuung CHF 15.00 pro Tag

1.6. Nettokosten inkl. Pflege- und Betreuungstaxen CHF pro Tag

BE-SA-Stufe	Hotelleriepreis (siehe oben)	Pflegenormkosten	Betreuungskosten	Zwischentotal	abzüglich		
					Krankenkassenbeitrag	Beitrag der Gemeinde BL an Pflegenormkosten	Nettokosten Bewohner
0	147.00	0.00	23.00	170.00	0.00	0.00	170.00
1	147.00	23.15	51.00	221.15	9.00	0.00	212.15
2	147.00	34.70	56.00	237.70	18.00	0.00	219.70
3	147.00	57.85	62.00	266.85	27.00	9.25	230.60
4	147.00	80.95	68.00	295.95	36.00	23.35	236.60
5	147.00	104.10	75.00	326.10	45.00	37.50	243.60
6	147.00	127.25	78.00	352.25	54.00	51.65	246.60
7	147.00	150.35	80.00	377.35	63.00	65.75	248.60
8	147.00	173.50	81.00	401.50	72.00	79.90	249.60
9	147.00	196.65	81.00	424.65	81.00	94.05	249.60
10	147.00	219.75	79.00	445.75	90.00	108.15	247.60
11	147.00	242.90	79.00	468.90	99.00	122.30	247.60
12	147.00	266.05	79.00	492.05	108.00	136.45	247.60

Für Bewohner, mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Basel-Land, sind allfällige Differenzen bei den Pflegenormkosten vom Bewohner oder der Herkunftsgemeinde zu übernehmen.

Tagestaxen

gültig ab 01. Januar 2018

1.7. Subventionsverzinsung

Gemäss Art. 23 des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA) haben Bewohner, die einen vom Kanton subventionierten Pflegeplatz beanspruchen und zwischen der Vollendung des 20. Lebensjahres und dem Heimeintritt nicht mindestens fünf Jahre im Kanton Basel-Landschaft Ihren Wohnsitz hatten, bis zur Erfüllung dieser Frist zusätzlich zum Pensionspreis eine Subventionsverzinsung zu Gunsten des Kantons zu entrichten. Der Regierungsrat legt diese Pauschale fest.

1.8. Erklärung Taxen

Hotelleriepreis

Im Hotelleriepreis sind folgende Leistungen enthalten:

- Unterkunft im Einzel- oder Doppelzimmer, möbliert mit Pflegebett, Nachttisch und Einbauschränk
- Vollpension (inkl. Tee, Kaffee, Mineralwasser und Diätkost auf ärztliche Verordnung)
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Reinigung der privaten Wäsche und der hauseigenen Bett- und Frottierwäsche ohne chemische Reinigung
- Reinigung des Zimmers

Pflegenormkosten

Pflegenormkosten sind Kosten für alle Pflege- und Behandlungsmassnahmen, die nach BESA erfasst werden. Ebenfalls darin enthalten sind:

- Vom Arzt verordnete Mittel und Gegenstände gemäss Mittel- und Gegenstandsliste MiGel (Inkontinenz- und Verbrauchsmaterial).
- Benutzung von Geräten und Hilfsmitteln wie Rollstuhl, Rollator, Inhalationsgerät etc.

Betreuungskosten

Als Betreuungskosten gelten alle nicht KVG-pflichtigen Leistungen wie z.B.

- Diverse Anlässe, Ausflüge und Veranstaltungen
- Aktivierungstherapie (Gedächtnistraining, Kochen, Turnen, Singen, Handarbeiten, Gesprächsrunden etc.).
- 24h Rufbereitschaft der Pflege

2. Temporäraufenthalte

2.1. Entlastungszimmer mit Tagespauschale (**ab 3 Tage bis max. 15 Tage**)

(ohne Pflegeeinstufung und ohne Abrechnung Krankenkasse)

Aufenthalt im Wohnbereich Allegra / Benjamin	CHF 250.00 pro Tag
Aufenthalt im Wohnbereich Theresa	CHF 265.00 pro Tag

Tagestaxen

gültig ab 01. Januar 2018

2.2. Entlastungszimmer ab 16 Tage (16 Tage bis max. 6 Wochen)

(mit Pflegeeinstufung und mit Abrechnung Krankenkasse)

Akontozahlung

Akontozahlung (für Entlastungsbett) CHF 200.00 pro Tag

Kosten für Entlastungsbett pro Tag

Einzelzimmer (inkl. Zuschlag Hotellerie) CHF 157.00

Doppelzimmer (inkl. Zuschlag Hotellerie) CHF 137.00

2.3. Reservationspauschale (bei Annullation des Temporäraufenthaltes)

Reservationspauschale CHF 70.00 pro Tag

3. Sonderleistungen

3.1. Betreuungspauschale (bei Ferienabwesenheit oder Spitalaufenthalt)

Betreuungspauschale gemäss BESA-Stufe (max. CHF 70.00 pro Tag)

3.2. Mahlzeitenpauschale (bei Ferienabwesenheit oder Spitalaufenthalt)

Verpflegungsabzug CHF 12.00 pro Tag

3.3. Zuschläge zur Hotellerie

Einzelzimmer extra gross CHF 5.00 pro Tag

Doppelzimmer-Zuschlag zur Alleinbenutzung CHF 20.00 pro Tag

Entlastungsbett / Notfallbett CHF 10.00 pro Tag

Zimmerservice CHF 10.00 pro Tag

Subventionsverzinsung für Ausserkantonale CHF 18.00 pro Tag

(Pauschale wird vom Regierungsrat festgelegt)

3.4. Fahrdienste

Benutzung Heimbus mit Chauffeur gem. Fahrauftrag:

Begleitung durch Fachpersonal CHF 65.00 pro Stunde

Begleitung durch übriges Personal CHF 50.00 pro Stunde

3.5. Diverses

Fernsehen GGA-Anschluss Benutzungsgebühren CHF 10.00 pro Monat

Privater Telefonanschluss Pauschalbetrag CHF 30.00 pro Monat

(inkl. Gesprächskosten innerhalb der Schweiz)

sowie seniorengerechter Endapparat Tiptel Ergophone 1200

Chemische Reinigung gemäss Abrechnung

Postnachsendung an Angehörige CHF 10.00 pro Monat

3.6. Podologie & Coiffeur

Verrechnung nach Aufwand

Tagestaxen

gültig ab 01. Januar 2018

4. Besonderer Aufwand bei Austritt oder Todesfall

4.1. Pauschale für Zimmerreinigung und Instandstellung

Pauschale CHF 300.00

4.2. Mehraufwand Renovation

Der Bewohner verpflichtet sich, das Zimmer ordnungsgemäss zu benutzen. Bei Zuwiderhandlung werden die Reparaturarbeiten in Rechnung gestellt.

4.3. Entsorgung von nicht abgeholten Möbeln

Entsorgung pro Container	CHF	60.00	
Zimmerräumung und Umzugsarbeiten	CHF	80.00	pro Stunde
Entsorgung Kehrriechtsäcke gem. Gebühren Vignette			

5. Inkraftsetzung

Die obigen Preise und Verrechnungsgrundlagen treten am **01. Januar 2018** in Kraft und ersetzen alle bisherigen Preislisten. Änderungen aufgrund gesetzlicher Anordnungen sind vorbehalten. Diese Preisliste ist integrierender Bestandteil des Bewohnerreglements für alle Bewohner.